

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 10. Juni 2013

Nr. 12

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Amtlicher Teil</b>	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetzes Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffenwahl) - Auslegung der Vorschlagsliste	4
Volksbegehren „Hochschulen erhalten“	5
Einladung zur Sonder-Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 17.06.2013	6
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni/Juli und August 2013	7
Impressum	8

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 vom **24.04.2013** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2014 - 2018 Beschluss Nr.: 128/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2014 bis 2018 aufgestellt.

*Hinweis: Die Auslegung der Vorschlagsliste wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2013 bekannt gemacht.*

#### **Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen**

#### **Beschluss Nr.: 129/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte drei Personen als Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel.

**Stellenplan 2013**  
**Beschluss Nr.: 044/2013**

Der Stellenplan 2013 (Anlage Teil C und E) wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Änderungen zur Beschlussvorlage 320/2012**  
**"Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016"**

**Aufrechterhaltung des Stellenteils Beratungsarbeit**

**Beschluss Nr.: 057/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Stellenanteil von 1,0 VbE Informations- und Beratungsstelle VHS-Bildungswerk GmbH vollumfänglich erhalten bleibt.

**Schulsozialarbeit**

**Beschluss Nr.: 059/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Stellenverteilung in der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2013/2014 im bisherigen Umfang von 8,15\* VbE fortgeführt, jedoch den veränderten Bedarfen angepasst wird.

\* Hinweis: Korrektur von 8,15 auf 8,375 VbE.

**Insgesamt zum Jugendförderplan 2013 - 2016**

**Beschluss Nr.: 143/2013**

Der Jugendförderplan 2009 – 2012 (BSV 030/2009) gilt für 2013 in seinen Grundzügen fort. Die aktuelle Trägerlandschaft bzw. Angebotsstruktur wird in der derzeitigen Form bis zum 31.12.2013 fortgeführt.

Bereits beschlossene Veränderungen, die sich ursprünglich auf das Haushaltsjahr 2013 bezogen, werden in die BSV 320/2012 (Jugendförderplan 2013 – 2016) eingearbeitet und finden im Haushalt 2013 sowie im Haushaltssicherungskonzept Berücksichtigung.

Die Endfassung des Jugendförderplanes 2013 – 2016 wird im Mai 2013 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und soll zum 01.01.2014 in Kraft treten.

**Sozialarbeiterstelle bei einem Träger der Jugendhilfe**

**Beschluss Nr.: 150/2013**

Der Beschluss 033/2013 wird dahingehend geändert, dass unter Punkt 1 der CAT (Club am Trauerberg) mit einbezogen wird.

Mit der Schließung der Freizeit- und Begegnungsstätte WILDO 19 bzw. mit dem Inkrafttreten des Jugendförderplanes zum 01.01.2014 wird eine zusätzliche VBE Sozialarbeit der Innenstadtarbeit zugewiesen.

Hierzu wird die 0,5 VBE aus der BSV 033/2013 um 0,5 VBE aufgestockt.

**Aufstockung kleinteilige Maßnahmen**

**Beschluss Nr.: 164/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Bereich „Kleinteilige Maßnahmen“ im Jugendförderplan um 12.000 Euro auf 25.700 Euro aufgestockt wird.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

**Beschluss Nr.: 031/2013**

Folgende Änderungen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

**Beschluss Nr.: 136/2013**

1. Entsprechend der Beschlussvorlage 216/2009 „Machbarkeitsstudie / Maßnahmekonzept zur Verbesserung der Befahrbarkeit der Innenstadt durch Radfahrer in Brandenburg an der Havel“ werden die erforderlichen Investitionskosten für den noch fehlenden Radfahrstreifen in der Steinstraße i. H. v. 200 TEuro in den Teil-HH 541.01 für das Jahr 2014 eingestellt.

Die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen bzgl. der Steinstraße werden bis zur Eröffnung der BUGA abgeschlossen.

2. Gleichzeitig sollen die im Teil-HH 511.02 unter der Inv.-Nr. 60.1.0003 geplanten Investitionen für die Radwegeverbindungen nach Lehnin und nach Reckahn von 2013 und 2014 in die Jahre 2015 und 2016 umgeplant werden.

3. Die Mittel für die Unterhaltung der Radwege sind dementsprechend im Teil-HH 541.01 für 2015/2016 um jeweils 100 TEuro zu kürzen.

**M 13****Beschluss Nr.: 137/2013**

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		8,0	16,0	24,0	32,0
Wirkung		HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	Lfd.

**M 22****Beschluss Nr.: 138/2013**

M 22 Anpassung Öffnungszeiten Städtisches Museum und Steintorturm

Streichung des 3. Satzes des 5. Absatzes: „Bei Nichterhöhung der Besucherzahlen im Steintorturm wird der Konsolidierungsbeitrag ab dem Jahr 2014 auf 8,5 TEUR (Miete und Betriebskosten) festgesetzt.“

Dafür wird folgender Satz eingefügt: „Eine Einschränkung der Öffnungszeiten sollte nicht ausgeschlossen werden, jedoch muss mindestens an den Wochenenden bzw. an Feiertagen eine Besichtigung möglich sein.“

**Ergänzung um M 34 und M 35****Beschluss Nr.: 139/2013**

Die Maßnahmen M 34 und M 35 werden dem HSK 2013 angefügt:

M 34 Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung

Die Vergnügungssteuersatzung wird mit dem Ziel einer Einnahmeerhöhung von 7,5 % überarbeitet.

M 35 Überarbeitung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung wird mit dem Ziel einer Einnahmeerhöhung von 7,5 % überarbeitet. Die 50 %ige Steuererminderung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. einkommensmäßig gleichstehenden Personen wird beibehalten.

**HSK Maßnahme 4****Beschluss Nr.: 156/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Maßnahme M4 im Haushaltssicherungskonzept dahingehend geändert wird, dass die BAS ihren Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes mit der Einsparung von 50.000 € im Jahr 2013 erbracht hat.

Weitere Einsparungen am Betriebskostenzuschuss der BAS werden bis 2016 nicht geplant.

Als Deckungsquelle für die nicht realisierte Einsparung von weiteren 50.000 € dienen die veranschlagten Zinsen für die Kassenkredite, die aufgrund der niedrigen Zinshöhe nicht in der veranschlagten Höhe anfallen.

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Schmerzke****Beschluss Nr.: 183/2013**

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Schmerzke werden im Investitionsprogramm und im Finanzhaushalt für das Jahr 2014 ein Betrag von 50 TEUR (Planungsmittel) und für das Jahr 2015 ein Betrag von 500 TEUR (Gebäudeinvestition) geplant.

**Beseitigung von Farbschmierereien und Aufklebern an städtischen Eigentumsobjekten****Beschluss Nr.: 184/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den derzeitigen Haushaltsansatz 2013 für die Aufgabe „Saubere Stadt“ in Höhe von 67.700 Euro um 22.300 Euro auf insgesamt 90.000 Euro zu erhöhen.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013****Beschluss Nr. 031/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat

- die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2013,
  - den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2013 einschließlich der notwendigen Ansatzveränderungen (Anlage 1) sowie eventueller zusätzlicher Ansatzveränderungen aus Anträgen von Fraktionen und das Investitionsprogramm,
  - die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit dessen bereits bestehenden und ergänzten Maßnahmen,
  - die im Vergleich zum eingebrachten Entwurf beschlossenen Änderungen in den Haushaltsplan, in das Haushaltssicherungskonzept und in die Haushaltssatzung einzuarbeiten.
- beschlossen.

**- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **15.04.2013**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### - öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

### - nichtöffentliche Sitzung

#### **Auftragsvergabe für Instandhaltungsleistungen an Brunnenanlagen in der Stadt Brandenburg an der Havel**

##### **Beschluss Nr.: 122/2013**

Der Hauptausschuss beschloss, den Auftrag zur Leistung zu vergeben.

-----

## Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetzes

### Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffenwahl)

#### Auslegung der Vorschlagsliste

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel hat in seinen Sitzungen am 08.05.2013 und 05.06.2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffen), deren Amtsperiode am 01.01.2014 beginnen wird, aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt im Zeitraum von Donnerstag, dem 20.06.2013, bis einschließlich Freitag, dem 28.06.2013 in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit in der Wiener Str. 1 (Raum 223) in 14772 Brandenburg an der Havel zu folgenden Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

### **§ 32 GVG**

**(Unfähigkeit zum Schöffenamt)** Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### **§ 33 GVG**

**(Nicht zu berufende Personen)** Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### **§ 34 GVG**

#### **(Weitere nicht zu berufende Personen)**

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

-----

### **Volksbegehren „Hochschulen erhalten“**

Noch bis zum **9. Oktober 2013** können stimmberechtigte Bürger (vollendetes 16. Lebensjahr, ständiger Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg, kein Ausschluss vom Wahlrecht) das Volksbegehren „Hochschulen erhalten“ durch Eintragung in Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung unterstützen.

Der Antrag auf briefliche Eintragung kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich oder mündlich, aber **nicht fernmündlich**, bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält.

Der Antrag auf briefliche Eintragung kann von Eintragungsberechtigten aus der Stadt Brandenburg an der Havel unter folgender Anschrift gestellt werden:

**Stadt Brandenburg an der Havel – Die Oberbürgermeisterin**  
**Stabsbereich Oberbürgermeisterin**  
**FG Statistik und Wahlen (Abstimmungsbehörde)**  
**Nicolaiplatz 30**  
**14770 Brandenburg an der Havel**

Das Antragsformular ist abrufbar auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel unter <http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/wahlen/volksbegehren/volksbegehren-hochschulen-erhalten/#c16635>.

Der ausgefüllte Antrag ist an die E-Mail-Adresse der Abstimmungsbehörde [wahlen@stadt-brandenburg.de](mailto:wahlen@stadt-brandenburg.de) zu senden. Anträge können auch per Fax unter 03381/58 10 24 an die Abstimmungsbehörde gerichtet werden.

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden.

Für das Volksbegehren liegen im Eintragsraum der Abstimmungsbehörde und weiteren Eintragsstellen durch den Landeswahlleiter vorbereitete Eintragslisten vor. Jede Liste enthält den vollständigen Text des Volksbegehrens sowie die Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter.

Unterstützer tragen sich in die Liste mit ihrem vollen Namen, Anschrift und Geburtsdatum ein und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und dem Datum der Unterschriftsleistung. Eine Eintragung ist nur in dieser Vollständigkeit gültig. Eintragungsberechtigte müssen sich durch ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) ausweisen.

In der Stadt Brandenburg an der Havel liegen die Eintragungslisten zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Abstimmungsbehörde, Nicolaiplatz 30, und in den Ortsteilverwaltungen Plaue/Kirchmöser, Götting, Wilhelmsdorf, Klein Kreutz, Schmerzke, Gollwitz und Wust aus. Zudem hält an Samstagen der Bürgerservice am Nicolaiplatz 30 die Eintragungslisten bereit.

Öffnungszeiten und weitere Informationen zur Unterstützung des Volksbegehrens sind auf der Internetseite [www.stadt-brandenburg.de/rathaus/wahlen/volksbegehren](http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/wahlen/volksbegehren) zu finden.

gez. Arastéh  
Leiter Stabsbereich  
Oberbürgermeisterin

- - - - -

## **E i n l a d u n g**

zur Sonder-Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 17.06.2013, um 18:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

### **Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2013**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
  - 7.1 224/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entscheidung des Ministeriums des Innern über die Beanstandung zum Bauvorhaben "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße"  
Einreicher: Fraktion CDU, Herr Paaschen
  - 7.2 225/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Verlauf des Beanstandungsverfahrens der Beschlüsse 364/2011 und 365/2011 zum „SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 8** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9** **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2013 und gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Fortsetzungssitzung am 22.05.2013**
- 12** **Vorlagen der Verwaltung**

- 12.1 208/2013 Vergabe von IT Technik  
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 12.2 193/2013 Stadtumbau Ost - Straße Am Marienberg in Brandenburg an der Havel,  
HA-Vorlage Straßenbauarbeiten  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 12.3 189/2013 Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen in der Stadt Brandenburg an der Havel  
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Paaschen  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 07.06.2013

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im  
Juni/Juli und August 2013**

Stand: 27.05.2013

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 15.08.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	<b>18:00 Uhr</b>

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung:  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember